

Familienzentrum Winterthur

(Schutzkonzept in Anlehnung an die Vorlage der Kibe Suisse)

Ausgangslage

Nach wie vor leisten wir nach bestem Gewissen unseren Beitrag zur Eindämmung des Covid-19 Virus. Somit passen wir auch unser Schutzkonzept stetig an.

Ziele

Das Schutzkonzept hat das Ziel die COVID-19-Pandemie einzudämmen, dies unter Berücksichtigung einer «verantwortungsvollen Normalität» in der Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder. Damit dies gelingt, nimmt die jeweilige Betreuungsinstitution eine sorgfältige Abwägung der folgenden Faktoren vor:

- Kindeswohl (Rechte und Teilhabe des Kindes)
- Schutz von (vulnerablen) Mitarbeitenden und grundsätzlicher Erhalt der Arbeitsbedingungen
- Schutz von vulnerablen Personen im Umfeld der Kinder und der Mitarbeitenden
- Einhaltung der Hygienemassnahmen
- Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Rentabilität der Betreuungsinstitution

Leitgedanken des Schutzkonzeptes

Gemäss expliziter Kommunikation des BAG spielen «kleine» Kinder kaum eine Rolle bei der Ausbreitung der COVID-19-Pandemie. Aufgrund dieser Ausgangslage sind Einschränkungen zur Eindämmung wie Abstandsregeln bei kleinen Kindern untereinander und zwischen Kind und Betreuungsperson sowie starre Regulierungen von Gruppengrösse und -zusammensetzung nicht verhältnismässig. Ältere Kinder und insbesondere Jugendliche spielen potenziell eine leicht grössere Rolle bei der Ausbreitung der COVID-19-Pandemie. Allerdings verstehen diese die Schutzmassnahmen besser, so dass für gewisse Situationen die Abstandsregel zu Erwachsenen eingeführt werden kann. Erwachsene halten den Abstand zu anderen Erwachsenen von 1.5m möglichst immer ein.

Jede eingeführte Massnahme muss zwingend auf das Wohl der Kinder und deren Rechte auf eine positive Entwicklung ausgerichtet sein.

Betreuungsalltag

Gruppenstruktur und Freispiel

- Grundsätzlich dürfen Kindergruppen grösser als 5 Kinder sein, es dürfen sich aber im Gesamten nicht mehr als 30 Personen im Spielzimmer aufhalten
- Mitarbeiter und erwachsene Besucher tragen eine Schutzmaske und halten nach Möglichkeit einen Mindestabstand von 1.5m ein.
- Die Kindergruppen entsprechen zum Wohle der Kinder den gewohnten Strukturen.
- So viel wie möglich draussen im eigenen Garten/auf der Terrasse/im Hof etc. spielen.
- Mitarbeitende halten die Abstandsregeln (1.5m) zu anderen Erwachsenen ein.
- Der Abstand von 1.5m zwischen Mitarbeitenden und Kind sowie zwischen Kind und Kind muss nicht eingehalten werden. Die Sicherstellung der Grundbedürfnisse und der positiven Entwicklung geht dieser Regel vor und ist – je jünger das Kind umso mehr – von höchster Relevanz.

Aktivitäten und Projekte

- Bei geplanten Projekten/Aktivitäten wird darauf geachtet, dass keine «hygienekritischen» Spiele gemacht werden (z.B. Wattebausch mit Röhrlipusten, keine Knete).
- Es werden kreative Massnahmen im pädagogischen Alltag eingebaut (z.B. Projekt «spielzeugfrei»).
- Die Mitarbeitenden sprechen mit den Kindern und Jugendlichen weiterhin entwicklungsgerecht über die Situation.

Rituale

- Das Team wägt ab, welche Rituale zurzeit den Kindern Struktur und Sicherheit geben und deshalb wichtig sind und auf welche Rituale aufgrund der Schutzmassnahmen (vgl. «hygienekritische Spiele») eher verzichtet werden kann.

Aktivitäten im Freien

- Das Spielen im Freien soll möglichst im Hof der Einrichtung und wann immer möglich geschehen.

Pflege

- Besonders bei Säuglingen ist der enge Kontakt unabdingbar und muss weiterhin gewährleistet werden.
- Beim Toilettengang, Wickeln oder anderen pflegerischen Tätigkeiten die Selbstständigkeit der Kinder fördern (z.B. selbst mit Feuchtigkeits-/ Sonnencreme eincremen lassen).
- Es werden Einwegtücher zum Händetrocknen verwendet.
- Es steht Desinfektionsmittel für die Mitarbeitenden und Besucher bereit.
- Mitarbeitende waschen sich vor jedem körperlichen Kontakt (z.B. Naseputzen) und zwischen der Pflege einzelner Kinder gründlich die Hände.
- Einwegtücher, Windeln und Papiertaschentücher werden in geschlossenen Abfallbehälter entsorgt.
- Beim Wickeln weitere Schutzmassnahmen vornehmen:
 - Desinfektion der Wickelunterlage nach jedem Wickeln (Einwirkzeit des Desinfektionsmittels beachten)
 - geschlossene Abfallbehälter für gebrauchte Windeln bereitstellen

Ruhezeiten

- Bei Babybjörn Wippen Hygienemassnahmen einhalten: z.B. Bezüge regelmässiges Waschen, Tücher nach jeder Benutzung wechseln.

Übergänge

Betreten und Verlassen

Beim Betreten und Verlassen gilt es Wartezeiten, Versammlungen von Eltern in und vor der Institution sowie den engen Kontakt zwischen den Familien und den Mitarbeitenden zu vermeiden.

Es wird eine Liste geführt, auf der Name und Telefonnummer oder E Mail Adresse hinterlegt werden kann.

Anpassungen:

- Auf jeglichen körperlichen Kontakt zwischen Erwachsenen insbesondere auf das Händeschütteln wird verzichtet.
- Die Massnahmen zum Schutz Aller soll für Eltern sichtbar sein (z.B. Plakat, usw.).
- Um die 1.5 m-Distanz-Regel zwischen den Familien einhalten zu können sind im Eingangsbereich Abstandstreifen angebracht
- Zum Ankommen und Ablegen der Kleidung, sowie beim Versorgen der Kinderwagen werden die Sitzbänke und der Kinderwagenraum mit ausreichend Abstand genutzt

Beim Eintritt werden die Hygienemassnahmen eingehalten:

- Für die Eltern steht Desinfektionsmitteln zur Verfügung.
- Eltern und/oder Mitarbeitende waschen mit den Kindern die Hände.
- Persönliche Gegenstände müssen bei den Besuchern selbst bleiben, eigene Spielzeuge usw. dürfen nicht mit hereingenommen werden, Wickeltaschen können unter den Bänken verstaut werden.

Übergang von Spiel zu Essensituationen

- Auf die Hygiene achten, Händewaschen, eventuell verunreinigte Spielsachen auf die Seite legen und so schnell wie möglich reinigen (z.B. Spielzeug, das im Mund war, sofort in Geschirrspülmaschine).

Übergang von Mitarbeitern/ Schichtwechsel

- Hygienemassnahmen: Händewaschen und untereinander Distanz halten

Personelles

Abstand zwischen den MitarbeiterInnen

- Die Abstandsregelung von 1.5m wird eingehalten. Dafür im Team Situationen im Alltag evaluieren und festhalten.
- Sitzungen finden nach Möglichkeit virtuell statt.

Teamkonstellation

- Die Mitarbeitenden arbeiten in kleineren Teams.
- Vertretungen und Einsätze von Mitarbeitenden als Springer/innen sind zur Gewährleistung des Betreuungsschlüssels möglich.

Persönliche Gegenstände

- Persönliche Alltagsgegenstände (Handy, Schlüssel, etc.) werden für Kinder unzugänglich versorgt.
- Mitarbeitende verzichten auf das Mitbringen von privatem Spiel- und Gebrauchsmaterial (z.B. Bilderbücher, Handpuppen, etc.) für die Kinder.

Tragen von Schutzmasken

- Da durch die räumliche Situation ein Mindestabstand von 1.5m nicht immer eingehalten werden kann, gibt es seit dem 17.08.2020 eine Maskenpflicht im Familienzentrum. Einzig am Tisch in der Cafeteria dürfen die Masken abgenommen werden.

Besonders gefährdete MitarbeiterInnen

- Mitarbeitende, welche zu den besonders gefährdeten Personen gehören (siehe BAG «besonders gefährdete Personen»), müssen gemäss Art. 10 c der neuen COVID-19-Verordnung 2 (Pflichten des Arbeitgebers betreffend Schutz der

Gesundheit von besonders gefährdeten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) besonders geschützt werden.

- Besonders gefährdete Personen dürfen nicht in der unmittelbaren Betreuungsarbeit tätig sein, da Kontakte zu infizierten, aber noch nicht symptomatischen COVID-19 Personen nicht ausgeschlossen werden können.
- Für besonders gefährdete Mitarbeitende werden nach Möglichkeit organisatorische Massnahmen ergriffen, damit diese ihre Arbeit von zu Hause aus verrichten können
- Es können andere Einsätze vor Ort, ausserhalb der direkten Betreuung, geprüft werden. Dies erfolgt nur unter zwingender Einhaltung der Vorgaben betreffend Hygiene und sozialer Distanz.
- Ist auch dies nicht möglich, beurlaubt der Arbeitgebende besonders gefährdete Mitarbeitende unter Lohnfortzahlung (vgl. SECO: Merkblatt Gesundheitsschutz COVID-19).

Neue MitarbeiterInnen

- Neue Mitarbeitende sorgfältig in die Hygiene- und Schutzmassnahmen einführen.

Räumlichkeiten

Die Hygienevorschriften gemäss internem Hygienekonzept werden strikt umgesetzt:

- Bereitstellen von Seifenspendern, Einweghandtücher und Desinfektionsmittel beim Ein- und Ausgang, sowie den WCs.
- Bereitstellen von geschlossenen Abfalleimern.
- Reinigung von Oberflächen und Gegenständen, sowie Räumlichkeiten insbesondere Stellen, die oft angefasst werden, wie z.B. Türklinken, Lichtschalter, Treppengeländer oder Armaturen.

Bei der Reinigung insbesondere von Gegenständen des direkten Gebrauchs der Kinder sollte auf geeignete, nicht schädliche Reinigungsmittel geachtet werden:

- Bei der Reinigung tragen die Mitarbeitenden Handschuhe.
- Räume vor Öffnung, nach 1h und nach Schliessung ausgiebig lüften (Stosslüften).

Besonderheiten der Betreuungsinstitution

Besuche von externen Fachpersonen

- Besuche oder Abklärungen von Fachpersonen sind wichtig für die kindliche Entwicklung und werden deshalb unter den Schutzvorkehrungen gewährleistet.
- Alle externen Personen (z.B. Aufsicht- und Bewilligung, heilpädagogische Früherzieher/innen, Auditor/innen etc.) halten sich an die Abstandsregeln und Hygienevorschriften des Bundes.
- Die fachspezifischen Besuche erfolgen in gegenseitiger Absprache und werden von der Entwicklung und dem Wohl des Kindes sowie der Gruppensituation abhängig gemacht.
- (Fach-)Personen halten zum Kind die notwendige Nähe ein, die die pädagogische Intervention erfordert.
- Externe (Fach-)Personen, welche zu den besonders gefährdeten Personen gehören, sollen Betreuungseinrichtungen nur besuchen, falls dieser Besuch keinen Kontakt zu Kindern erfordert und die zwingende Einhaltung der Vorgaben betreffend Hygiene und sozialer Distanz zu Mitarbeitenden und Eltern stets möglich ist, um eine Ansteckung durch eine infizierte, aber noch nicht symptomatische COVID-19 Person auszuschliessen.

Gastronomischer Bereich

Cafeteria Betrieb

- Der Cafeteria Betrieb ist zum aktuellen Zeitpunkt eingestellt
- Bei passendem Wetter werden im Aussenbereich 2 weitere Tische mit genügend Abstand aufgestellt, so dass 1,5m Abstand von jeder Gästegruppe gewährleistet werden kann.
- Gäste, die den Tisch verlassen, müssen eine Maske aufsetzen, auch wenn es nur kurz ist, um z.B. an die Theke zu gehen oder das WC aufzusuchen.
- Die Konsumation von Essen und Getränk erfolgt ausschliesslich sitzend oder ausserhalb des Betriebs.
- Zwischen Gast und Personal findet kein Körperkontakt statt. Davon ausgenommen sind medizinische Notfälle. Auf Händeschütteln wird strikt verzichtet.
- Den Mitarbeitern werden Hygienemasken und Handschuhe zur Verfügung gestellt.
- Vor der Zubereitung von Mahlzeiten werden Hände gewaschen und während der Zubereitung tragen die Mitarbeiter Handschuhe.
- Gäste sind mit Plakaten auf die Abstandsregeln aufmerksam zu machen, und es sind Markierungen anzubringen.
- Sämtliche Oberflächen werden regelmässig fachgerecht gereinigt. Tische und Arbeitsflächen werden vor jeder Öffnung desinfiziert.
- Arbeitskleider werden nach jedem Gebrauch mit handelsüblichem Waschmittel gewaschen.
- Geschirrtücher und Putzlappen werden nach jedem Arbeitstag ausgewechselt.

Essenssituation

- Massnahmen werden gemäss Hygienekonzept konsequent umgesetzt.
- Vor der Zubereitung von Mahlzeiten (auch Zwischenmahlzeiten und Säuglingsnahrung) werden Hände gewaschen und während der Zubereitung tragen die Mitarbeitenden Handschuhe – es reicht eine Mitarbeiterin das Essen.
- Vor und nach dem Essen waschen Kinder und Mitarbeitende die Hände. Dies gilt auch für die Verpflegung von Säuglingen.
- Kinder sollen ihr Essen und Trinken nicht teilen.
- Mitarbeitende stehen in genügend Abstand voneinander, die Tische werden so gestellt, dass die Anzahl Kinder verkleinert werden kann.
- Bei gutem Wetter und bestehender Möglichkeit, unter Einhaltung der Hygienevorkehrungen, kann auch draussen gegessen werden.

Vorgehen im Krankheitsfall

Empfehlungen des BAG

Die «COVID-19 Empfehlungen zum Umgang mit erkrankten Personen und Kontakten» sind einzuhalten. Seit dem 22. April 2020 werden SARS-CoV-2-Tests für sämtliche Personen empfohlen, welche an COVID-19 kompatiblen Symptome leiden und/ oder Kontakt zu einer positiv getesteten Person hatten:

- Symptome einer akuten Erkrankung der Atemwege (z.B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit) mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen und/oder plötzlich auftretender Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns.
- Weiterhin gültig ist: Mitarbeitende und Kinder/Jugendliche mit Symptomen bleiben zu Hause oder werden nach Hause geschickt.

Auftreten von akuten Symptomen in der Betreuungseinrichtung

Die Betreuungseinrichtungen definiert einen klaren Ablauf für den Fall von akut auftretenden Symptomen einer Erkrankung der Atemwege (siehe Empfehlungen des BAG):

- Mitarbeitende verlassen die Betreuungsinstitution umgehend (siehe oben).
- Treten akute Symptome bei Kindern auf, werden diese sofort isoliert, bis sie von den Eltern abgeholt werden, bzw. gebeten das Familienzentrum zu verlassen. Mitarbeitende, die sich mit dem Kind während dieser Zeit isolieren, ergreifen die notwendigen Schutzmassnahmen, indem sie eine Schutzmaske und evtl. Handschuhe tragen.

Vorgehen bei einer bestätigten Covid-19 Erkrankung

- Durch das Contact Tracing, kann das Familienzentrum im Falle einer bestätigten Covid-19 Erkrankung betroffene Personen informieren
- Das weitere Vorgehen wird durch die Bestimmungen des BAG vorgegeben.

- Wird eine Betreuungsperson positiv getestet, prüft die Kantonsärztin/der Kantonsarzt, ob die Quarantäne einer Gruppe von Kindern notwendig ist. Die positive getestete Person und im gleichen Haushalt lebende Personen werden unter Quarantäne gestellt.
- Ist ein bestätigter positiver Fall in der Betreuungseinrichtung bekannt, werden Mitarbeitende und Eltern (unter Berücksichtigung des Persönlichkeitsschutzes) sowie die zuständige Aufsichtsbehörde und der kantonsärztliche Dienst durch die operative oder strategische Leitung informiert.

Siehe auch «COVID-19 Empfehlungen zum Umgang mit erkrankten Personen und Kontakten» des BAG

Winterthur, 06. Mai 2021



Inken Schöner
Betriebsleitung